

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Inklusion im Schulgesetz verankern!**

#### **Der Landtag möge beschließen:**

Die Landesregierung wird beauftragt, die inklusive Schule im Schulgesetz zu verankern. Dazu wird die Landesregierung bis zum Ende diesen Jahres einen Gesetzentwurf zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes vorlegen, der mindestens...

... die UN-Behindertenrechtskonvention explizit nennt,

... den individuellen Rechtsanspruch auf gemeinsamen Unterricht verankert, die Vorbehalte aus § 29 Absatz 2 streicht und allen Schülerinnen und Schülern das Recht zusichert, auf der allgemeinen Schule bis zum Ende der Schulpflichtzeit zu verbleiben,

... die Entwicklung aller Schulen zu inklusiven Schulen und die individuelle Förderung in allen Schulen festschreibt,

... langfristig die Inklusion für alle Förderarten anstrebt und Übergangsregelungen vor allem für die Förderarten Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung und Autismus benennt,

... für alle Schülerinnen und Schüler einen anerkannten Schulabschluss vorsieht,

... die Feststellungsdiagnostik für die Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache abschafft und eine pauschale Zuweisung an die Schulen wie derzeit im Pilotprojekt vornimmt,

... es ermöglicht, Lerngruppen (sogenannte peer-groups) außerhalb des Klassenverbandes temporär einzurichten,

... einen Inklusions-Bericht über die Entwicklung in Brandenburg festschreibt, der alle zwei Jahre herausgegeben wird,

... eine langfristige Schulentwicklungsplanung verlangt, die neben der verbindlichen fünf Jahre auch eine mittel- und langfristige Projektion beinhaltet.

Des Weiteren wird die Landesregierung beauftragt, die Lehrpläne im Hinblick auf die Inklusion zu überarbeiten, die Schulbaurichtlinien anzupassen, alle bestehenden Verordnungen und Verwaltungsvorschriften auf mögliche inklusionshinderliche Formulierungen zu überprüfen und zu verändern sowie Lösungskonzepte für Fragenkomplexe „Schnittstelle inklusive vorschulische Förderung und inklusive Schule“, „Inklusion im Hort“ und „Übergang in den Beruf“ vorzulegen.

**Begründung:**

Brandenburg hat sich mit dem Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ zu Beginn des Schuljahres 2012/13 auf den Weg gemacht, Inklusion in den Schulen umzusetzen und zu erproben. 84 Pilotschulen sind dadurch bereits zu inklusiven Schulen geworden. Mit dem gemeinsamen Unterricht hat Brandenburg langjährige und gute Erfahrungen. Auch deshalb hat Brandenburg eine der besten Inklusionsquoten in Deutschland. Des Weiteren hat sich Brandenburg durch die Änderung der Lehrerausbildung und die dortige flächendeckende Einführung inklusionspädagogischer Studienanteile langfristig für Inklusion in den Schulen entschieden.

Brandenburg hat sich auf den Weg gemacht, die Anforderungen der 2009 auch von Deutschland ratifizierten UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen endlich umzusetzen. Aber trotz der positiven Schritte schneidet Brandenburg wie Deutschland im europäischen Vergleich schlecht ab: Die Inklusionsquote beträgt in Deutschland 25%, in Brandenburg 40%, in Italien 95% und in Estland 80%.

All dies zeigt, dass Brandenburg jetzt nicht den Veränderungsprozess anhalten darf, sondern ihn durch die Verankerung der Inklusion im Brandenburger Schulgesetz und in den Verordnungen und Verwaltungsvorschriften weiter vorantreiben muss. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist auch uns Verpflichtung. Die Pilotschulen brauchen Verlässlichkeit über das Pilotprojekt hinaus. Auch die von den Pilot-Grundschulen in den nächsten Jahren in die weiterführenden Schulen wechselnden Schülerinnen und Schüler haben ein Recht darauf, nach der Grundschule weiter inklusiv beschult zu werden. Der Prozess der Transformation des Schulsystems hin zu einem inklusiven sollte in der Grundschule beginnen, darf aber dort nicht stehen bleiben.

Ziel muss es sein, die Separierung und Aussonderung im Schulbereich zu überwinden, Diskriminierungen abzubauen und die Qualifikation aller Schülerinnen und Schüler anzuheben. Dies ist vor allem für jene wichtig, die bislang geringe oder gar keine ausbildungsfähigen Schulabschlüsse erzielen konnten. Die Errichtung eines inklusiven Schulsystems stärkt nicht zuletzt die Partizipation von Menschen mit Behinderungen auch im Kindes- und Jugendalter.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir Inklusion in den gesetzlichen Regelungen verankern. Wir wollen Verlässlichkeit schaffen für all die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Kommunen, die sich auf den Weg gemacht haben und nicht durch das Ende der Legislaturperiode und erneute Rücknahme von Zusagen verunsichert werden dürfen.

Marie Luise von Halem  
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN